



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 13.07.2023

CR Martin Kotynek  
STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H  
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Kotynek!

Der Senat 3 des Presserats hat sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Artikel „Auf dem Weg ins Altersheim vernichtet Japan seinen Wohlstand“ beschäftigt, erschienen am 28.02.2023 auf „derstandard.at“. Der Autor befasst sich darin mit der Thematik der Überalterung der japanischen Gesellschaft und den daraus entstehenden Problemen, wobei der Vorschlag des jungen Ökonomen Yusuke Narita von massenhaften Selbstmorden als Mittel gegen die Überalterung als Aufhänger dient – dieser Vorschlag habe für sehr viel Empörung gesorgt.

Im Beitrag wird darauf eingegangen, dass Japan mit 35 Prozent Wahlberechtigten über 65 Jahren ein Musterbeispiel für eine Gerontokratie sei und kein Politiker deren Interessen missachten könne, obwohl der Staat in Schulden ertrinke, Renten und Gesundheitskosten ein Drittel der Ausgaben ausmachen und bald jeder fünfte Rentner an Demenz leiden werde. Dies sei fruchtbarer Boden für derartige Provokationen, und es gebe auch Präzedenzfälle aus dem Mittelalter, wo alte Frauen zum Sterben in den Bergen ausgesetzt worden seien. Die Pflegekatastrophe spiele sich bisher im Verborgenen ab, Familien würden die Alten bis zur Erschöpfung pflegen. Die Politik versuche, die „demographische Bombe“ zu entschärfen, indem sie eine „100-jährige Gesellschaft“ propagiere, in der Rentner die Gesellschaft durch Erwerbs- und Freiwilligenarbeit unterstützen und die Kassen entlasten sollen. Es gebe auch Vorschläge, dass alle Japaner nach Pensionsantritt noch einige Monate in die Schule gehen sollten, um das Erkennen von Alterskrankheiten und Strategien der Verlangsamung des Verfalls zu lernen. Dies ändere jedoch nichts an der Tatsache der Gerontokratie, und da könne es kaum trösten, dass noch jeder zweite 65- bis 69-Jährige arbeite, Japan weltweit die höchste gesunde Lebenserwartung habe und die über 60-Jährigen, die rund 60 Prozent der nationalen Ersparnisse besitzen, damit die Generationen nach ihnen unterstützen und durch hohen Konsum Arbeitsplätze sichern.

In seiner ursprünglich veröffentlichten Form enthielt der Artikel auch noch folgenden, inzwischen gelöschten Absatz: „Doch wie gesagt: Ihre Macht behalten die Alten dabei immer noch. Genau auf diesen Punkt wollte der Forscher Narita hinweisen. Also was tun? Eine Prämie für Suizid? Weniger Grenzen für Euthanasie? Das Wahlrecht der über 75-Jährigen abschaffen? Das solche Debatten kaum stattfinden, lässt sich als weiterer Beweis für den übermäßigen Einfluss der alten Generationen heranziehen.“

Die Leserinnen und Leser kritisieren insbesondere diesen letzten Absatz als Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung von alten Menschen, und dass der Autor sich für Euthanasie und Massenmorde ausspreche.

Der Senat hat dazu festgehalten, dass es sich beim letzten Absatz offensichtlich um die persönliche Meinung des Autors handelte. Bei Kommentaren wie im vorliegenden Fall ist die Meinungsfreiheit grundsätzlich großzügig auszulegen (siehe u.a. die Fälle 2015/023, 2016/004

und 2018/203). Pauschalverunglimpfungen oder Eingriffe in die Menschenwürde können jedoch auch in einem Kommentar nicht mit der Presse- und Meinungsfreiheit gerechtfertigt werden (vgl. dazu z.B. die Entscheidungen 2014/42 und 2019/043; zuletzt 2022/418).

Im konkreten Fall teilt der Senat das Unbehagen der Leserinnen und Leser, insbesondere hinsichtlich des letzten Absatzes: Diskussionen über Themen wie eine Prämie für Suizide, weniger Grenzen für Euthanasie und die Abschaffung des Wahlrechts für über 75-Jährige würden vielschichtige ethische und gesellschaftspolitische Probleme aufwerfen. Eine nicht geführte Debatte darüber lässt sich nach Meinung des Senats nicht bloß lapidar mit dem „übermäßigen Einfluss der alten Generationen“ begründen.

Dennoch nimmt der Senat im vorliegenden Fall von der Einleitung eines Verfahrens Abstand, zumal die Redaktion den letzten Absatz des Artikels wieder rasch gelöscht hat (vgl. Punkt 2.4 des Ehrenkodex für die österreichische Presse).

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei diesem Thema in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF